# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen **Biovision GmbH**

#### 1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtig und zukünftig von uns abgegebenen Angebote und mit uns geschlossenen Verträge. Die Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt.

### 2. Vertragsschluss und -inhalt

2.1 Ein Vertrag kommt erst mit der Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Für den Vertragsinhalt, insbesondere für den Leistungsumfang, ist allein unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

2.2 Gegenüber den Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben aus unseren Prospekten, Preislisten, Katalogen und unserem Angebot behalten wir uns Änderungen vor, soweit der Vertragsgegenstand dadurch nicht wesentlich geändert oder und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Preise verstehen sich in EURO zuzüglich evtl. anfallender Umsatzsteuer, Zölle und der Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport.

3.2 Maßgeblich ist der sich aus der gültigen Kundenpreisliste am Tag der Auftragsbestätigung ergebende Preis. Wird die Ware ohne Auftragsbestätigung geliefert, ist der Preis am Tag der Versendung der Lieferung maßgeblich.

3.3 Im Falle einer Erhöhung der Arbeits- und Materialkosten nach Vertragsschluss sind wir berechtigt, unsere Preise angemessen anzupassen, soweit wir die Kostensteigerungen und die zugrunde liegenden Umstände nicht zu vertreten haben.

3.4 Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungserteilung zu bezahlen (Zahlungseingang). Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 %

3.5 Kommt der Besteller bei Ratenzahlungen mit einer Rate in Verzug oder müssen wir aufgrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers unsere Ansprüche bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als gefährdet ansehen, so können wir die Restschuld sofort fällig stellen.

3.6 Der Besteller darf gegen unsere Forderungen ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist das Zurückbehaltungs-recht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprü-

# 4. Lieferung, Versand

4.1 Liefertermine richten sich nach den im Einzelfall getroffenen Absprachen. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand zum Transport an den Transporteur übergeben oder die Versandbereitschaft hergestellt und mitgeteilt ist.

4.2 Können wir den vereinbarten Liefertermin aus Hinderungsgründen, die wir nicht zu vertreten haben (Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energieversorgungsschwierigkeiten, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung etc.), nicht einhalten, verlängern sich die vereinbarten Liefertermine entsprechend. Wir werden den Besteller hiervon unverzüglich benachrichtigen. Der Besteller ist in diesen Fällen zum Rücktritt nicht berechtigt. Lässt sich in den genannten Fällen nicht absehen, dass wir unsere Leistung innerhalb angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Monaten erbringen werden können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Entsprechendes gilt, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 4 Monaten seit unserer Mitteilung noch bestehen. Sollten die Hinderungsgründe für uns bei Vertragsschluss erkennbar gewesen sein, sind wir zum Rücktritt nicht berechtigt.

4.3 Zu Teillieferungen und -leistungen sind wir berechtigt, soweit dies dem Besteller zumutbar ist.

4.4 Gerät der Besteller in Annahmeverzug, berechnen wir Bereitstellungskosten in Höhe von 0,5% des Lieferwertes.
4.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Ver-

schlechterung der Ware geht mit der Aufgabe zum Transport auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr ab Mitteilung der Versandbereitschaft über.

## 5. Ansichts- und Auswahlsendungen

5.1 Wir behalten uns vor, fakturierte Warenlieferungen nach Ablauf von 12 Monaten ab Gefahrübergang nicht mehr zurück zu nehmen bzw. die Gutschrift für eine Rücksendung nach unserem Ermessen um bis zu 20 % zu kürzen.

# 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsver6.2 Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltseigentum hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Besteller trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederbeschaffung der von uns gelieferten Waren aufgewendet werden müssen. 6.3 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsge-

mäßen Geschäftsgang zu veräußern und zu verarbeiten. Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller jederzeit frei widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Besteller die Abtretung offen legen und uns die für die Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übergeben.

6.4 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verbunden, setzt sich das vorbehaltene Eigentum an der neu entstehenden Sache fort. Wir erwerben dadurch einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verbundenen Sachen. Ist eine der verbundenen Sachen als Hauptsache anzusehen, überträgt der Besteller uns das Eigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Wert der übrigen verbundenen Sachen. Der Besteller verwahrt die neue Sache hinsichtlich unseres Miteigentumsanteils unentgeltlich. 6.5 Übersteigt der realisierbare Wert der gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, sind wir hinsichtlich des übersteigenden Wertes zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

#### 7. Mängelansprüche

7.1 Erweisen sich von uns erbrachte Leistungen als mangelhaft, richten sich die Mängelansprüche des Bestellers nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei wir hiermit ausdrücklich auf die Pflicht des Bestellers zur Durchführung von Wareneingangskontrollen nach § 377 Handelsgesetzbuch (HGB) hinweisen.
7.2 Die Gewährleistungsfrist für Sachmängel der von uns gelieferten

Waren beträgt 12 Monate ab dem Gefahrübergang. Schadensersatzansprüche bleiben nach Maßgabe von Ziff. 8 unberührt.

#### 8. Haftung

8.1 Für eine schuldhafte Verletzung unserer wesentlichen Vertragspflichten haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit uns weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haften wir allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden.

8.2 In allen übrigen Fällen haften wir, wenn ein Schaden durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder durch einen Erfüllungsgehilfenvorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

8.3 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8.4 Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen gegen uns ausgeschlossen.

### 9. Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf.

9.2 Erfüllungsort ist Ilmenau.

9.3 Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag Meiningen Dies gilt auch für Besteller, die ihren allgemeinen Gerichtsstand nicht in einem Vertragsstaat des EuGVÜ haben. Der Besteller kann daneben nach unserer Wahl auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.

9.4 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – soweit nicht dispositives Gesetzesrecht zur Anwendung kommt – eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

Sitz der Gesellschaft Amtsgericht Jena HRB 302113 Biovision GmbH

Geschäftsführer: Daniel Hug Am Vogelherd 52, 98693 Ilmenau, Deutschland Fon +49 3677 6407 10, Fax +49 3677 640 13

USt-ID: 151292392